

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Hillgriet Eilers, Christian Grascha, Jörg Bode, Hermann Grupe und Horst Kortlang (FDP)

**Werden Mittel des zweiten Nachtragshaushaltes anders verwendet als gegenüber dem Landtag dargestellt?**

Anfrage der Abgeordneten Hillgriet Eilers, Christian Grascha, Jörg Bode, Hermann Grupe und Horst Kortlang (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 18.08.2020

Die Landesregierung hat gegenüber dem Landtag im Rahmen der Beratung des zweiten Nachtragshaushaltes erläutert, wofür die von der Landesregierung erbetenen Haushaltsmittel notwendig sind und wie sie verwendet werden sollen. Bei der Haushaltsposition „Sonderprogramm Häfen“ wurde am 03.07.2020 im Haushaltsausschuss dargelegt, dass beabsichtigt ist, daraus für ca. 19,5 Millionen Euro drei konkrete Baumaßnahmen zu finanzieren.

In der Antwort (Drucksache 18/7152) auf die Nachfrage zu diesen drei Baumaßnahmen (Drucksache 18/7064) erklärt die Landesregierung nunmehr am 03.08.2020, dass die Mittel für die Finanzierung dieser drei Baumaßnahmen nicht notwendig sind. Vielmehr sind die Aufträge für zwei Baumaßnahmen bereits im April 2020 vergeben worden, und die dritte Baumaßnahme ist von NPorts fest für das Jahr 2020 eingeplant.

Weiter erklärt die Landesregierung, dass bei zwei der drei Baumaßnahmen durch das Sonderprogramm eine Beschleunigung der Baumaßnahmen möglich sein könnte.

1. War der Landesregierung am 03.07.2020 bekannt, dass die Aufträge von zwei der für die Haushaltsmittel zur Begründung angeführten Maßnahmen bereits im April 2020 vergeben worden sind?
2. Wieso wurde dem Haushaltsausschuss trotz der Vergabe der Aufträge im April 2020 erklärt, dass die Mittel des Sonderprogramms für diese beiden Maßnahmen erforderlich sind?
3. Gelten innerhalb der Landesregierung einheitliche Regelungen oder Vereinbarungen, um bei der Beratung des Haushaltentwurfes 2021 bei Nachfragen des Landtages und eigenständigen Information durch die Landesregierung die Einhaltung der Vorgaben des Artikel 24 NV zu gewährleisten, und wenn ja, welche?
4. Stellt die Beantwortung der Nachfrage im Haushaltsausschuss am 03.07.2020 durch das Wirtschaftsministerium einen Verstoß gegen Artikel 24 NV dar?
5. Falls nein, wie begründet die Landesregierung diese Rechtsauffassung?
6. Wie konkret sind die Prüfungen für eine Beschleunigung der Baumaßnahmen (Drucksache 18/7064)?
7. Welche konkreten Gewerke der Baumaßnahmen könnten durch zusätzliche Mittel beschleunigt werden?
8. Welchen Zeitgewinn kann man hierdurch erzielen?
9. Wann wurde mit NPorts nach der Vergabe der Aufträge erstmals über eine mögliche Beschleunigung der Baumaßnahmen gesprochen?
10. Wie hat NPorts die Möglichkeiten der Beschleunigung eingeschätzt?
11. Welche konkreten Konjunkturimpulse zur Überwindung der Corona-Krise können durch diese Beschleunigung erreicht werden?

12. Gibt es Haushaltspositionen des zweiten Nachtragshaushaltes, die nach heutigem Stand abgeändert bzw. anders verwendet werden sollen, als dies dem Landtag im Rahmen der Haushaltsberatung dargestellt worden ist, und wenn ja, welche?
13. Gibt es zu Haushaltspositionen des zweiten Nachtragshaushaltes Überlegungen, die dem Landtag im Rahmen der Haushaltsberatung dargestellte konkrete Verwendung zu verändern, und wenn ja, bei welchen?
14. Wann und wie wird die Landesregierung den Landtag über eine Veränderung der dem Landtag im Rahmen der Haushaltsberatung dargestellten Mittelverwendung informieren?